

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf die Ihnen vorliegenden Informationen zur Erhebung des Teilnehmerentgelts gemäß des im Rahmen der letztjährigen Mitgliederversammlung des DTB getroffenen Beschlusses. Wie angekündigt, möchten wir Sie mit diesem Schreiben über weitere Details zur Erhebung des Teilnehmerentgeltes, das zum 1. April 2017 eingeführt wird, informieren.

Vorausschickend weisen wir darauf hin, dass im Sinne der Praktikabilität die Begrifflichkeit geändert wurde. Es wird nunmehr vom **Teilnehmerentgelt** gesprochen, das den ursprünglichen Begriff ‚Turnierspielerentgelt‘ ersetzt.

Wie bereits in dem Ihnen vorliegenden ersten Schreiben ausgeführt wurde, wird der Mehrertrag aus dem Teilnehmerentgelt für die zukunftsorientierte Weiterentwicklung des DTB gemäß seiner satzungsmäßigen Aufgaben eingesetzt. Dieses betrifft u. a. die verstärkte Förderung im Jugend- und Nachwuchsbereich, die technische Weiterentwicklung im Ranglistenbereich inklusive der Leistungsklassen und die Angebotsentwicklungen zur weiteren Unterstützung der Vereine. Um die Vereine und damit die wichtige Basis für das deutsche Tennis zu stärken, haben sich die Verbandspräsidenten und das DTB-Präsidium gemeinsam darauf verständigt, die notwendige Finanzierung nicht über eine allgemeine Beitragserhöhung sicherzustellen.

Das Teilnehmerentgelt beträgt:

Für Ranglistenturniere: 8 Euro pro Teilnehmer (Erwachsene, bisher 5 Euro) und 5 Euro pro Teilnehmer an einem auf Jugendaltersklassen beschränkten Turnier.

Für LK-Turniere: 5 Euro pro Teilnehmer (Erwachsene) und 3 Euro pro Teilnehmer an einem auf Jugendaltersklassen beschränkten LK-Turnier.

Es werden ausschließlich Einzelkonkurrenzen (Haupt- und Nebenrunde) berechnet. Spieler, die sowohl in der Haupt- als auch in der Nebenrunde eines Turniers starten, werden nur einmal berechnet. Teilnahmen an Doppel- und Mixed-Konkurrenzen werden nicht gesondert berechnet.

Das Entgelt ist mit der Anmeldung zum Turnier **zusätzlich** zum Nenngeld an den Ausrichter zu zahlen. In den Turnier-Ausschreibungen ist gesondert darauf hinzuweisen.

Auf der Internetplattform ‚mybigpoint‘ wird in der Turnierübersicht neben dem Feld ‚Nenngeld‘ ein zusätzliches Feld ‚Teilnehmerentgelt‘ eingerichtet, das den durch die Spieler zu entrichtenden Betrag ausweisen wird.

Der Turnierausrichter hat gemäß den Ordnungen des DTB (Turnierordnung/ LK-Ordnung) das Teilnehmerentgelt im Namen und für Rechnung des DTB gesondert einzunehmen. Durch die Erhebung des Teilnehmerentgelts im Namen und für Rechnung des DTB, stellen die zusätzlichen Entgelte keine Einnahmen beim Turnierausrichter dar. Der Turnierausrichter ist lediglich die Inkassostelle mit der Pflicht diese Beträge an den DTB durchzuleiten. Klarstellende, ergänzende Beschlüsse werden hierzu im Rahmen der a. o. Mitgliederversammlung des DTB am 26.03.2017 gefasst und unmittelbar im Anschluss auf der Homepage des DTB ([www.dtb-tennis.de](http://www.dtb-tennis.de)) veröffentlicht. Das Teilnehmerentgelt wird automatisiert anhand der einzureichenden Ergebnistableaus vom DTB beim Turnierausrichter eingezogen. Berechnet werden sämtliche, auf den Tableaus aufgeführte Spieler, die zu mindestens einem Einzelspiel angetreten sind. Nicht angetretene Spieler (Status n. a.) werden nicht berechnet.

Hierzu werden bis zum 01.04.2017 die technischen Voraussetzungen geschaffen, sodass über ein erteiltes SEPA-Mandat die fälligen Entgelte eingezogen werden können. Wir möchten alle Turnierausrichter bitten, dieses SEPA-Mandat nachträglich zu erteilen. Diese Funktion sollte Ihnen bis Mitte März zur Verfügung stehen. Zukünftig ist mit der Anmeldung eines Turniers verpflichtend das

SEPA-Mandat einzugeben. Ohne Erteilung eines SEPA-Mandats kann dann eine Turnieranmeldung nicht abgeschlossen werden.

Zu Beginn der Einführung des Teilnehmerentgelts werden in einer Übergangszeit bei nicht vorhandenem SEPA-Mandat den Ausrichtern Zahlungsaufforderungen zur Weiterleitung des Teilnehmerentgelts (im Sinne des Umsatzsteuergesetzes keine Rechnungen) über die Höhe der fälligen Entgelte zugestellt.

LK-Turniere, die zurzeit noch nicht im Nationalen Turnierkalender angelegt und mit anderen Turniersoftwareprodukten als nuTurnier abgewickelt wurden (TVPro/EFT/Sportverbund), erhalten eine Zahlungsaufforderung zur Weiterleitung des Teilnehmerentgelts nachdem die Ergebnisse zur Erfassung für die DTB Ranglisten bzw. LK-Berechnung in der Nationalen Tennisdatenbank eingegangen sind (gemäß den DTB-Ordnungen drei Tage nach Abschluss des Turniers). Bereits seit längerer Zeit steht den Anwendern dieser Turniersoftwareprodukte die Möglichkeit zur Verfügung, nach Anlage der Turnierstammdaten in der Nationalen Tennisdatenbank diese in eine Export-Datei herunterzuladen und in die gewünschten Turniersoftware einzuspielen, so dass eine doppelte Eingabe entfällt. Sehr viele Veranstalter nutzen dies bereits und erzielen damit bspw. auch zusätzliche Werbeeffekte für das Turnier durch das Erscheinen im Portal „mybigpoint“. Zur Vereinfachung der Abwicklung bitten wir möglichst alle Veranstalter von LK-Turnieren bereits jetzt, die Anlage in der Nationalen Tennisdatenbank vorzunehmen. Nach einer Übergangsphase werden wir diese Vorgehensweise im Laufe des Jahres verbindlich vorschreiben.

Zurzeit erstellt der DTB FAQ zum Teilnehmerentgelt, die in Kürze auf der Homepage des DTB ([www.dtb-tennis.de](http://www.dtb-tennis.de)) veröffentlicht werden. Wir regen an, dass die Turnierausrichter diese FAQ den Teilnehmern der Turniere zur Verfügung stellen (z. B. Aushang).

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ralf Böcker  
(Vizepräsident DTB)

Bernd Greiner  
(Vizepräsident DTB)